



Entgeltordnung Jugendmusikschule Hechingen u.U.

Zweckverband Jugendmusikschule
Hechingen und Umgebung

Hospitalstraße 6
72379 Hechingen

Schulleitung: 07471 / 62 18 04
Sekretariat: 07471 / 62 18 03

Internet: www.musikschule-hechingen.de

E-Mail: Info@musikschule-hechingen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE60653512600134010193
BIC: SOLADES1BAL

Volksbank Zollernalb
IBAN: DE50 6539 0120 0301 3820 00
BIC: GENODES1EBI

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen
– staatlich anerkannt



§ 1 Entgeltspflicht / Art des Entgeltes

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben. Die Entgeltstaffelung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung.
2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (§ 5 der Schulordnung) werden keine Entgelte erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.
3. Das Unterrichtsentgelt des Zweckverbandes Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung ist privatrechtliches Nutzungsentgelt.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Diese haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit / Zahlungsweise / Zahlungsrückstände / Bankkonten bzw. Bankverbindungen

1. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Das Jahresentgelt ist in monatlichen Abschlagszahlungen jeweils bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Bei erteilter Abbuchungsermächtigung wird das Entgelt jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht. Barzahlungen sind ausgeschlossen.
2. Bei Zahlungsrückständen ist die Musikschule berechtigt, Schüler vom Unterricht auszuschließen, bis die Unterrichtsentgelte entrichtet sind.

§ 4 Ermäßigung/Erläss

1. Eine Ermäßigung der Entgelte wird gewährt als
 - a) Geschwisterermäßigung

Zwei Kinder = 10 % Ermäßigung auf das geringste Entgelt
Drei Kinder = 20 % Ermäßigung auf alle Erstfächer
Vier Kinder = 30 % Ermäßigung auf alle Erstfächer

- b) Mehrfächerermäßigung
Bei zwei Belegungen = 10% Ermäßigung auf das geringere Unterrichtsentgelt

2. Anteilige Übernahme der Entgelte durch den Sozialleistungsträger

Auf Antrag beim Sozialamt oder beim Jobcenter und Vorlage eines aktuellen Bescheides über den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB Zweites Buch (II)), dem Sozialgesetzbuch (SGB Zwölftes Buch (XII)), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Wohngeldgesetz bzw. bei Vorlage eines Nachweises über den Erhalt von Kinderzuschlag kann vom Sozialleistungsträger über das **Bildungs- und Teilhabepaket** ein Teil der Musikschulentgelte übernommen werden.

3. Härtefallregelung

In besonderen Härtefällen haben Familien die Möglichkeit, dem Zweckverband einen schriftlichen Antrag auf Entgeltermäßigung oder -erlass vorzulegen.

§ 5 Zuschläge

1. Für Erwachsene wird auf das Unterrichtsentgelt ein Zuschlag von 20 % erhoben. Dieser Erwachsenenzuschlag gilt auch für Minderjährige, die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden.
2. Für Schüler, die außerhalb des Zweckverbandsgebiets ihren Wohnsitz haben, wird auf das Unterrichtsentgelt ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 20 % erhoben.

§ 6 Anmeldeentgelt

Bei Neuanmeldung wird ein einmaliges Anmelde- und Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Die bisher geltenden Entgeltregelungen treten damit außer Kraft.

Entgeltordnung

1. Unterrichtsentgelte (Monatsbeiträge – Jahresentgelte)

a) Unterricht Elementarpädagogik in Gruppen

| Elementarpädagogik | Monatlich | Jährlich |
|--|-----------|----------|
| Musikgarten Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung (Blockflöte) | € 28,50 | € 342,00 |

b) Unterricht in kleinen Gruppen bis 4 Schüler

| Alle Instrumente und Vokalunterricht | Monatlich | Jährlich |
|---|-----------|----------|
| 1 Baustein 15 Min. 2 Schüler/30 Min. | € 39,50 | € 470,00 |
| 1 Baustein 15 Min. 3 Schüler/45 Min. | € 39,50 | € 470,00 |
| 1 Baustein 15 Min. 4 Schüler/60 Min. | € 39,50 | € 470,00 |
| 1,5 Bausteine 22,5 Min 2 Schüler/45 Min | € 59,50 | € 725,00 |
| 2 Bausteine 30 Min. 2 Schüler/60 Min. | € 79,00 | € 940,00 |
| 2 Bausteine 30 Min. 3 Schüler/90 Min. | € 79,00 | € 940,00 |
| 2 Bausteine 30 Min. 4 Schüler/120 Min. | € 79,00 | € 940,00 |

c) Einzelunterricht Kinder und Jugendliche

| Alle Instrumente und Vokalunterricht | Monatlich | Jährlich |
|--|-----------|------------|
| 2 Bausteine 30 Min. / Einzelunterricht | € 79,00 | € 940,00 |
| 3 Bausteine 45 Min. / Einzelunterricht | € 118,50 | € 1.422,00 |
| 4 Bausteine 60 Min. / Einzelunterricht | € 158,00 | € 1.896,00 |

d) Einzelunterricht Erwachsene

| Alle Instrumente und Vokalunterricht | Monatlich | Jährlich |
|--|-----------|------------|
| 2 Bausteine 30 Min. / Einzelunterricht | € 94,80 | € 1.137,60 |
| 3 Bausteine 45 Min. / Einzelunterricht | € 142,20 | € 1.706,40 |
| 4 Bausteine 60 Min. / Einzelunterricht | € 189,60 | € 2.275,20 |

e) Das Jahresentgelt berechnet sich aus 36 garantierten Unterrichtseinheiten, die sich auf 18 Unterrichte pro Schulhalbjahr verteilen.

2. Entgeltfreier Unterricht (nur bei zusätzlicher Belegung zum Hauptfachunterricht)

Ensembles und Ergänzungsfächer z.B. Sing- und Instrumentalgruppen, Band, Chor, Orchester und Kammermusik.

3. Ensembles (ohne Hauptfachunterricht)

| Ensembles (ohne Hauptfachunterricht) | Monatlich | Jährlich |
|--------------------------------------|-----------|----------|
| Teilnahme Kinder u. Jugendliche | € 15,00 | € 180,00 |
| Erwachsene | € 18,00 | € 216,00 |

4. Instrumentenmiete

Für Instrumente werden monatlich folgende Entgelte berechnet:

| | Monatlich | Jährlich |
|---------------------------------------|-----------|----------|
| Wert eines Instrumentes bis € 250,00 | € 11,00 | € 132,00 |
| Wert eines Instrumentes über € 250,00 | € 16,50 | € 198,00 |

5. Flexible Unterrichts-Angebote

Bausteinpakete für flexiblen Unterricht

| Bausteinpaket | Einmalig |
|------------------------|----------|
| 12 Bausteine á 15 Min. | € 202,40 |
| 18 Bausteine á 15 Min. | € 303,60 |
| 24 Bausteine á 15 Min. | € 404,80 |
| 36 Bausteine á 15 Min. | € 607,20 |